

Vorträge des 3. Jahrestreffens des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte vom 14. bis 16. Mai 1984 in der Herzog August Bibliothek

Staatliche Initiative und Bibliotheksentwicklung seit der Aufklärung

Im Namen
Seiner Hoheit des Herzogs

IIIIIIIIII

Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha

Die Herzogliche Bibliotheksgesellschaft hat nach Zustimmung des Ober-
präsidenten die Befugnis zur Beschaffung von Bibliotheks-
auf die Seite der gegenwärtigen Organisations- und Finanz-
verwaltung übergeben. Die Verwaltung ist zur Beschaffung von
Büchern berechtigt.

Die Bücher, welche in die Bibliothek zur Beschaffung kommen, werden
nach der Beschaffung auch schon in der Bibliothek.

Die Bibliotheksgesellschaft hat auch die Befugnis zur Beschaffung
von Büchern zur Ergänzung der Bibliotheksgesellschaft.

Die Verwaltung ist zur Beschaffung von Büchern berechtigt.

Die Verwaltung ist zur Beschaffung von Büchern berechtigt.

Die Verwaltung ist zur Beschaffung von Büchern berechtigt.

Die Verwaltung ist zur Beschaffung von Büchern berechtigt.

Die Verwaltung ist zur Beschaffung von Büchern berechtigt.

Die Verwaltung ist zur Beschaffung von Büchern berechtigt.

Die Verwaltung ist zur Beschaffung von Büchern berechtigt.

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 1985

Alle Rechte vorbehalten

Photomechanische und photographische Wiedergabe

nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bibliothek

Gesamtherstellung: Heckners Verlag, Wolfenbüttel

Printed in Germany

In Kommission bei

Otto Harrassowitz · Wiesbaden

Volksbibliotheken und Staat im Vormärz

INHALT

Paul Kaegbein und Peter Vodosek: Einleitung	VII
Michael Knoch: Volksbibliotheken und Staat im Vormärz	1
Peter Vodosek: Beispiele staatlicher Förderung von Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert	21
Wolfgang Thauer: Staat und Öffentliche Bibliothek in der Weimarer Republik	57
Helena Gregor: Die Öffentlichen Bibliotheken in der Tschechoslowakei und ihre Förderung durch den Staat 1919 – 1938	79
Preben Kirkegaard: Staat und Bibliothek in Dänemark seit der Aufklärung	103
Paul Sturges: British Legislation for Public Libraries and Technical Education 1850 – 1902	117
Walter Pongratz: Die Mariutheresianische Bibliotheksreform und ihre Folgen	129
Peter Borchardt: Deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß. Zur Geschichte der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg 1871 – 1944	155
Flóris Szabó und Béla Miksa Bánhegyi: Der Staat und die kirchlichen Bibliotheken in Ungarn seit 1945	215
Paul Raabe: Die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel – ein Beispiel für staatliches Engagement und private Initiative	227
Verzeichnis der Mitarbeiter	241

„Es giebt zwei Mittel, die Völker im Zaume zu halten: die Knute (oder das Bajonett), und die Volksbildung.“¹ Dieser Satz stammt nicht von Machiavelli, nicht von einem aufgeklärten Polizeiminister, sondern von dem Protagonisten der Volksbibliotheksbewegung im Vormärz, Karl Preusker.

Eine befremdliche Vorstellung: Volksbildung, also auch Volksbibliotheken, als Unterdrückungsinstrumente? Volksbibliotheksinitiativen aus Staatsräson? Waren Volksbibliotheken im Vormärz nicht demokratische Bildungsmittel für die unterprivilegierten Schichten? Mußten Volksbibliotheken nicht gegen den Widerstand der Regierungen durchgesetzt werden?

Somit wird aus dem Eingangszitat schon deutlich: Die Volksbibliotheksbewegung war keine eindeutige Oppositionsbewegung. Ihr ist eine gewisse Fixierung auf die Bedürfnisse des Staates eigen, sie kämpft um ihre Anerkennung durch die Staatsvertreter und hebt die gemeinsamen Interessen in der Sache hervor.

Solche Gemeinsamkeiten gab es, aber es gab auch tiefgreifende Divergenzen, vor allem hinsichtlich des Problems, ob eine allgemeine Bildung des Volkes überhaupt wünschenswert sei. Die Frage nach den unterschiedlichen Zielen möchte ich anhand von sechs Fallbeispielen untersuchen. Es sind Ereignisse, in denen Volksbibliotheken und Staat miteinander in Konflikt gerieten oder doch das jeweilige Interesse an dem neuen Bibliothekstyp deutlich hervortrat. Abschließend möchte ich die These begründen, daß die Auspattungsbereitschaft der Volksbibliotheksfreunde an die Erfordernisse der Staatsräson dazu beigetragen hat, der Bewegung nach der Revolution von 1848 den Wind aus den Segeln zu nehmen.

I Projekte und Ziele

1. Ein allgemeines Lesehaus gegen die Legion von Weinhäusern. Der Mainzer Volksleseverein

Das chronologisch erste Ereignis ist 1832 der Fall eines Volkslesevereins in Mainz. Er wollte die allseitige Bildung seiner Mitglieder durch eine Bibliothek fördern. Genau genommen handelte es sich hier eher um den Typ einer

Lesegesellschaft als einer Volksbibliothek, aber nach dem Willen der Initiatoren sollte sich der Leseverein gerade dadurch von der bestehenden kostspieligen „Gelehrten Lesegesellschaft“ unterscheiden, daß „jedem nach Ausbildung strebenden Bürger“ eine Teilhabe an der Geisteskultur ermöglicht werde². „Sollte Mainz“, so fragten die Initiatoren in ihrem Genehmigungsantrag keck, „sollte Mainz seiner Legion von Weinhäusern nicht auch ein allgemeines Lesehaus entgegensetzen dürfen?“³

Die politische Situation im Mai 1832, als die Entscheidung um den Antrag anstand, war durch die revolutionäre Stimmung nach den Juli-Ereignissen 1830 und die Manifestation des Hambacher Festes geprägt. Die Darmstädter Regierung war zunächst nicht abgeneigt gewesen, die Gründung der „allgemeinen Lesegesellschaft“, wie der offizielle Name lautete, zuzulassen. Nach dem Hambacher Fest am 27./28. Mai 1832 jedoch geriet sie unter den Druck des Militär-Gouvernements der in Mainz stationierten Bundeinheiten. Das Militär-Gouvernement brachte die Angelegenheit am 30. Mai 1832 vor die Bundesversammlung — womit erstmals auf dieser Ebene über eine derartige literarische Institution verhandelt wurde — und konnte die Gesandten der übrigen deutschen Staaten leicht für eine Verbotsforderung gewinnen. Interessant ist die Begründung für diese Forderung. In den Protokollen heißt es, das Festungsgouvernement glaube,

daß, welches immer die Absichten vieler Theilnehmer jener Gesellschaft seyn möchten, dieselbe doch immer in Kurzem zu einem politischen Club, einem Heerd und Mittelpunkt alles revolutionären Beginns in Mainz und der Umgegend werden, hierdurch das Aufheben gegen die bestehende Autorität auch in Mainz immer mehr zur Gewohnheit machen . . . müßte⁴.

Gegen diesen Druck war die Großherzoglich-Hessische Regierung machtlos. Sie zog die ursprünglich für den 1. Juni geplante Erlaubnis zur Gründung der Lesegesellschaft zurück⁵.

Kurze Zeit nach diesem Vorfall, am 5. Juli 1832, faßte die Bundesversammlung den berühmten 2. Bundesbeschluß „Über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland“ (Zehn Artikel) und verpflichtete seine Mitglieder zum aktiven Vorgehen gegen alle Vereine, „welche politische Zwecke haben oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden“⁶.

Ohne Zweifel ist der Leseverein unglückliches Opfer der spezifischen Mainzer Situation mit den dort stationierten Bundeinheiten geworden. Auch die gereizte Stimmung in der Bundesversammlung nach dem Hambacher Fest spielte eine Rolle. Dennoch sind zwei Momente von grundsätzlicher Bedeutung für die Geschichte des Verhältnisses von Volksbibliotheken und Staat: Einmal das generelle Mißtrauen der deutschen Bundesstaaten gegenüber

Vereinen. In keinem deutschen Staat gab es bis 1848 Vereinsfreiheit⁷.

Vereine waren damals noch neuartige Organisationen, in denen die traditionellen gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien wie Geburt und Stand außer Kraft gesetzt wurden und Bürger sich um eines frei gesetzten Zieles willen zusammenfanden. Die Vereine beanspruchten somit im Grunde ein Betätigungsfeld, über das der Staat keine Kontrolle und keine Macht haben sollte. Das war in diesen politisch aufregenden Jahren ein Anspruch, den die Regierungen als Problem der inneren Sicherheit behandelten und höchst mißtrauisch beobachteten.

Zum zweiten bestand eine besondere Skepsis gegenüber Vereinen, die auch auf die unteren Bevölkerungsschichten einwirken wollten, jene „in mancher Hinsicht durch die Aeussierung ihrer Gesinnungen und durch ihr Benehmen nicht verlässige Volksclasse“⁸, wie es im Protokoll der Bundesversammlung von den Bewohnern der Stadt Mainz heißt.

Mit dieser vereinsfeindlichen Haltung mußte jede Volksbibliotheksinitiative rechnen. Bei der Gründung von Bibliotheken war man ja zunächst auf die vereinsmäßige Organisation angewiesen, da an eine staatliche Trägerschaft noch nicht zu denken war.

2. Wanderbibliotheken gegen die stitliche Verwahrlosung.

Ein Beispiel aus Weimar

Im selben Jahr übergab die Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach der obersten Kirchenbehörde eine Anzahl von Volksschriften zum Aufbau einer Wanderbibliothek für die kleineren Ortschaften ihres Landes. Über diesen Fall wissen wir durch einen Beitrag des Blankenhainer Pfarrers C. G. Schmid im *Allgemeinen Anzeiger der Deutschen* von 1842⁹. Dort schildert er ausführlich die gemachten Erfahrungen, führt zur Begründung, warum die neue Einrichtung notwendig sei, aber nur vage an: „Durch die Wanderbibliothek ist offenbar manche gute Schrift dem Volke nahe gebracht, und der Sinn für den Genuß nützlicher Werke angeregt“¹⁰ worden. Vornehmlich nennt er Argumente, die die Wanderbibliothek als Bastion im Kampf gegen allerlei Übel herausstellen: gegen die Leihbibliotheken, gegen die Schank- und Spielhäuser, die Trunksucht, den Spinnstubenunfug und die Gedankenverirrungen des Naturalismus und Pantheismus. Daß die Wanderbibliothek auch zur Unterhaltung oder zur Volksbildung dienen könnte, findet bei Schmid keine Erwähnung. Auch eine andere Quelle, nämlich Robert Haas im *Deutschen Volksblatt*, teilt ähnliche Beweggründe für die Einrichtung der Wanderbibliothek im Großherzogtum Weimar mit und fügt noch hinzu: „Die Sache nimmt aber deshalb nicht den gewünschten Erfolg, weil sie nicht frei aus dem Volke angeregt ward, sondern weil man sie für etwas Gezwungenes ansieht“¹¹.

Hier haben wir also im selben Jahr, in dem der Mainzer Volksleseverein abgelehnt wird, den Fall einer Förderung des Volksbibliotheksgedankens durch die Obrigkeit selbst. Zugleich werden die Motive einer solchen Förderung sichtbar: Es geht nicht um die Verbesserung der Volksbildung, sondern um die Verbesserung der Sittlichkeit der Landbevölkerung – die Bibliothek als sittliche Anstalt.

3. *Volksbibliotheken gegen Leihbibliotheken. Ein Erlaß in Preußen*

In dieselbe Richtung zielt eine Cirkular-Verfügung des preussischen Ministers des Innern und der Polizei vom 19. März 1842, die Beaufsichtigung der Leihbibliotheken betreffend. Leihbibliotheken waren im 19. Jahrhundert die bedeutendsten Literaturvermittlungsinstanzen¹², hatten aber bei der Obrigkeit wie bei den Gebildeten das Image von „moralischen Giftbuden“. Dementprechend waren sie einer außerordentlichen Fülle staatlicher Verordnungen und Vorschriften unterworfen¹³. Trotzdem ist es nicht gelungen, diese kommerziellen Unternehmungen, die sich ganz nach Marktgesichtspunkten verhielten, unter Kontrolle zu bringen. Dies gesteht auch der Minister in seiner Cirkular-Verfügung ein, wenn er sagt:

Der Einfluß dieser Anstalten auf den Volksggeist in einem Lande, in welchem selbst der Landmann seine Mußestunden mit Lesen auszufüllen beginnt, ist kaum zu berechnen und übersteigt an Umfang, wie an nachhaltiger Wirkung, den des gesamten Buchhandels und der Tagespresse. . . . Die bisher zur Überwachung des Leihbibliothekswesens und zur Verhütung des schädlichen Einflusses schlechter Lectüre genannten Maßregeln . . . haben sich in ihrer strikten Durchführung schwierig und unzureichend gezeigt¹⁴.

Deshalb will man es nun einmal damit probieren, Privatvereine zu begünstigen, die durch Errichtung von Vereinsbibliotheken ein positives Gegen-gewicht gegen die Leihbibliotheken bilden können¹⁵. Statt neue Überwachungsformen auszuklügeln, will man jetzt also den Leihbibliotheken das Publikum abspenstig machen.

Die Verfügung fällt bezeichnenderweise in das Ressort des Ministers des Innern und der Polizei, nicht in das des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wie man vermuten könnte. Im Vordergrund des Interesses steht eben die Kontrolle des Leihbibliothekswesens und nicht die Hebung der Volksbildung. Als Wirkung seiner Maßnahmen verspricht sich denn auch der Innenminister, wie es sich für sein Ressort gehört, unterschiedensten Einfluß „auf Sittlichkeit, auf Erweckung und Erhaltung eines gesunden Volkssinnes“¹⁶.

Die Verfügung ist Teil eines umfassenden Programms zur Lockerung der Zensur in Preußen. König Friedrich Wilhelm IV., dessen Regierungsantritt 1840 unter großen Hoffnungen auf eine liberale Erneuerung des Landes

erfolgt war, entsprach damit zunächst den Erwartungen. In einem Ministerialschreiben vom 24.12.1841 gab er den Provinzbehörden die Anweisung, die bestehenden Zensurgesetze, die in Preußen z. T. noch strenger waren als die Rahmenvorschriften der Karlsbader Beschlüsse, milde zu handhaben. Die Bildzensur wurde im Mai 1842 aufgehoben. Die preussische Presse, allen voran die *Rheinische Zeitung* unter Leitung von Karl Marx, blühte auf, erregte aber schnell das Mißfallen der Regierung. So blieb das Experiment einer Lockerung der Zensur Episode. Schon am 4.2.1843 erhielten die Zensoren neue, sehr strenge Instruktionen; die Zensurfreiheit für Bilder wurde zurückgenommen, die *Rheinische Zeitung* zum 1.4.1843 verboten. In diesem Zusammenhang sind auch die moderaten Töne des Leihbibliothekserlasses von 1842 zu verstehen.

Für das Verhältnis zwischen Volksbibliotheken und Staat sind zwei Punkte besonders wichtig:

1. Von Bildung, Volksbildung, ist in dem Erlaß nur insofern die Rede, als es um ihre Lenkung in die richtigen Bahnen geht. „So erfreulich dieser lebhaftige Bildungsbetrieb in einem Staate sein muß, dessen Kraft vor allem auf geistigen Hebeln beruht“, hebt der Innenminister verheißungsvoll an, um dann fortzufahren: „so dringend nothwendig erscheint es, diesen Trieb durch sorgfältige Überwachung und Leitung vor Abwegen zu bewahren“¹⁷.
2. Bürgerliche Vereinsbestrebungen werden jetzt – und das ist ein Fortschritt gegenüber 1832 – unter gewissen Umständen für nützlich gehalten. Davon konnten Volksbibliotheksinitiativen profitieren. Inzwischen hatte der Druck sozialer Probleme eine Vielzahl privater Vereine auf den Plan gerufen, ohne deren Hilfe der Staat gar nicht mehr auskommen konnte. Und im Handelsleben etwa waren Aktiengesellschaften hoffähig geworden. Im ganzen Land regte sich ein vielgeschäftiger „Assoziationsgeist“, der zu Beginn der vierziger Jahre nun auch staatlicherseits akzeptiert wurde¹⁸.

Für Volksbibliotheken waren die Voraussetzungen jetzt günstig, sofern sie dem staatlichen Interesse an Hebung der Sittlichkeit und Beschränkung des Leihbibliothekswesens entgegenkamen.

4. *Volksbibliotheksverein gegen Schul-Collegium. Eine Initiative in Berlin*

Der berühmten Bibliotheksinitiative von Raumers in Berlin ging ein wenig beachteter Versuch voraus. Am 14. März 1845 bat ein „Verein zur Begründung von Volks- und Jugendbibliotheken für die zwölf Berliner Kommunal-schulen“ um Geld- und Bücherspenden. In einem Aufruf, der in den Berliner Zeitungen erschien, hieß es:

Das Kind des Arbeiters und des Armen kann durch den Schulbesuch noch kein gehöriges Maß der Bildung gewinnen. Mit der Schulzeit aber endigt gleichsam alle geistige Tätigkeit, die meisten bleiben stehen und schreiten zurück. Geist und Gemüth vertrocknen, weil keine Anregung und Erfrischung da ist. . . . Der Rest von Bedürfnis nach geistiger Nahrung schlägt gewöhnlich zum Verderben aus, indem so mancher den Leihbibliotheken gewöhnlichen Schläges und ihren ekelhaften Ritter- und Räuber-Romanen anheimfällt, oder sich in die gefährliche Bahn der Traktätsleserei verirrt. Bekanntlich haben Volksbibliotheken schon an mehreren Orten günstige Ergebnisse geliefert. Die wichtigsten Gründe rathen auch in Berlin zu ihrer Einführung¹⁹.

Hier ist zwar auch von dem schädlichen Einfluß der Leihbibliotheken die Rede – dieser Hinweis fehlt in keinem einzigen Dokument zum Volksbibliothekswesen im Vormärz –, aber es werden positive Gründe für die Notwendigkeit des neuen Bibliothekstyps genannt, und zwar Gründe, die auf eine verbesserte allgemeine Bildung der Unterschichten zielen.

Die Vorstandsmitglieder dieses Vereins hatten nicht ganz so glanzvolle Namen wie die des Raumerschen „Vereins für wissenschaftliche Vorträge“, der sich ein Jahr später für Volksbibliotheken einsetzen sollte, aber es waren doch in der Berliner Gesellschaft keine unbekannten Namen: Generalleutnant von Selasinski, Gymnasialdirektor Bonnell, Professor Kalisch, der ehemalige Stadtrat Benda u. a. Die Anregung war von dem Lehrer und Volkschriftsteller Ferdinand Schmidt ausgegangen, der an seiner Armenschule bereits 1844 damit begonnen hatte, Bücher zu sammeln und sie den Eltern durch ihre Kinder zum Lesen zuzusenden. Auch der bekannte Pädagoge Adolf Diesterweg unterstützte den Verein.

Das Ergebnis aller Mühen blieb jedoch enttäuschend. Die für die Angelegenheit zuständige Behörde, das Schul-Collegium der Provinz Brandenburg, teilte dem Verein mit:

Wir halten es im Allgemeinen nicht für rathsam, daß die Jugend in dem schulpflichtigen Alter außer dem, was der Schulunterricht mit sich bringt, noch viel und vielerlei lese, und noch weniger scheint es rathsam, daß die Schule dazu Gelegenheit und Anreiz gebe. . . . Jedenfalls bedarf die Lectüre der Kinder, wenn sie nicht schädlich wirken und von wichtigeren Dingen abziehen soll, eigner auf die Eigenthümlichkeit und die Verhältnisse der Kinder Rücksicht nehmenden, sehr umsichtigen Leitung und Beaufsichtigung, die am besten der Einsicht und Sorgfalt der Eltern und Vormünder überlassen bleibt, von Eltern aber, die den ärmeren Ständen angehören, kaum zu erwarten ist²⁰.

Das heißt nichts anderes, als daß die Lektüre der Kinder nur in den Familien der höheren und mittleren Stände für unbedenklich gehalten wird, nicht aber beim unberechenbaren einfachen Volk.

Immerhin lehnte das Schul-Collegium die Vorstellungen des Volksbibliotheksvereins nicht rundweg ab, sondern empfahl die Einsetzung einer

Kommission zur weiteren Beratung. Die städtische Schul-Deputation in Berlin, die nächste Unterbehörde, benannte daraufhin im März 1846 – übrigens einen Monat vor von Raumers Denkschrift – ihre Mitglieder der Kommission.

Ein weiteres Jahr später, am 28.2.1847, äußerte sich das Provinzial-Schul-Collegium abschließend zu dem Thema. Es nannte vier Bedingungen, unter denen die Einrichtung von Volksbibliotheken möglich sei. Die wichtigste bestand darin, daß die Schul-Deputation von dem Inhalt eines jeden angeschafften Buches Kenntnis nehmen und nach eigenem Ermessen an die einzelnen Schulen verteilen sollte. Der Verein selbst sollte sich darauf beschränken, „von der zweckmäßigen Verwendung der von ihm angeschafften Bücher durch Vermittelung der Schuldeputation Kenntniß zu nehmen“²¹.

Unter den Vereinsmitgliedern war die Empörung über diesen Bescheid so groß, daß der Vorschlag Bendas, den Verein aufzulösen, angenommen wurde²². Von der ursprünglichen Idee der Volksbibliothek war kaum noch etwas übriggeblieben, zumal das Schul-Collegium noch die Mahnung ausgesprochen hatte, daß nicht „das Lesen unterhaltender Schriften dem häuslichen Fleiß und der Beschäftigung mit Bibel und Gesangbuch, als den eigentlichen christlichen Volksschriften, Eintrag thue“²³.

Von den Berliner Stadtbehörden war in dieser Sache keine Unterstützung mehr zu erwarten, da sie sich inzwischen ganz auf die Realisierung des Raumerschen Projekts eingelassen hatten. Der Volksbibliotheksverein scheiterte offensichtlich gerade deshalb, weil er eine Bildungseinrichtung für die unteren Volksschichten, nämlich für die 7000 Armenschulkinder und ihre Angehörigen, schaffen wollte.

5. Die Berliner Volksbibliotheken oder Sitte, Glauben, Unterthanentreue

Die Gründung der Berliner Volksbibliotheken durch die Initiative Friedrich von Raumers ist zu bekannt, als daß sie hier noch einmal ausführlich geschildert werden müßte. Nur soviel: Die Regierung zögerte mehr als drei Jahre, bevor sie der Vereinbarung zwischen dem Stifterverband, nämlich dem „Verein für wissenschaftliche Vorträge“, der unter dem Protektorat des Prinzen von Preußen stand, und der Stadt Berlin zustimmte. Zugleich wurde die Auflage erteilt,

daß alle Schriften, welche eine die Sittlichkeit, die Religion oder den Staat gefährdende Tendenz verfolgen, auf das Sorgsamste von der Bibliothek fern zu halten, und dagegen solche Schriften vorzugsweise für dieselbe ausgewählt werden, welche auf Befestigung von Sitte, Glauben und Unterthanentreue zielen²⁴.

Auch hier also wieder keine Rede von der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten durch Volksbibliotheken, sondern von Sittlichkeit, Religiosität und Loyalität gegenüber der Obrigkeit.

Die Berliner Bibliotheksgründer akzeptierten diese Auflage, die in krassem Widerspruch zu ihren eigenen Vorstellungen stand, diesmal ohne Widerpruch. Am 1. August 1850 wurden die ersten Volksbibliotheken in Berlin eröffnet. Sie waren, wie es schon der „Verein zur Begründung von Volks- und Jugendbibliotheken an den zwölf Berliner Kommunal-schulen“ vorgeschlagen hatte, in Schulgebäuden untergebracht. Allerdings nicht in Armen-schulen, sondern bezeichnenderweise in Realschulen und Gymnasien.

6. Lesevereine gegen die Krise des Handwerks. Noch ein Erlaß

Das letzte Ereignis, das für die unterschiedlichen, aber auch verwandten Zielvorstellungen von Vertretern des Staates und des Volksbibliothekswesens aufschlußreich ist und auf das ich näher eingehen möchte, ist ein Cirkular-Rescript des preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 20. April 1846, Fortbildungsanstalten betreffend.

Fortbildungsanstalten für die aus der Schule entlassene Jugend bezeichnet der Minister dann als zweckmäßig, wenn sich künftige Handwerker und Gewerbetreibende „in technischen Fähigkeiten“ weiter ausbilden möchten²⁵. In den Städten solche Maßnahmen durchzuführen, sei erstrebenswert und z. T. auch schon geschehen. Auf dem Land hingegen sei es schwieriger, über einen bloßen Nachhilfeunterricht in den Elementarkenntnissen hinauszukommen. Aber: „So ist doch weder mit dem 14. Lebensjahre die Bildung der Jugend als abgeschlossen anzusehen, noch ist zu verkennen, daß gerade von dieser Zeit an ein erhöhter Einfluß auf deren religiöses und sittliches Leben in der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft dringend wünschenswerth ist“²⁶.

In diesem Zusammenhang nennt der Minister zwar nicht direkt Volksbibliotheken, wohl aber u. a. Lesevereine als geeignete Einrichtungen für die Jugend- und Gewerbebildung. Charakteristischerweise fehlt in dem Ministerlaß aber das, was etwa Preusker als „Hauptzweck“ der Stadtbibliotheken bezeichnet hat, nämlich „Verbreitung allgemeiner Bildung in allseitig geistiger und gemüthlicher Hinsicht“²⁷. Diese Auslassung in einem Dokument über Fortbildungsanstalten ist bedeutungsvoll. Zum Verständnis seien einige Hinweise auf den Charakter der preußischen Bildungspolitik der vierziger Jahre gegeben.

1840 erfolgte in Preußen der Thronwechsel; auch ein neuer Kultusminister, nämlich Eichhorn, trat sein Amt an. Damit war der liberale, noch aus der Reformzeit stammende Einschlag aus der Regierung, für den der alte Kultusminister Altenstein unter Friedrich Wilhelm III. gestanden hatte, beendet und machte einem romantisch-christlichen Konservatismus Platz. Der neue König Friedrich Wilhelm IV. und sein Minister nahmen ihren

Kampf gegen das „Zuviel“ an Bildung auf, das sie für die eigentliche Ursache der Gärung im Volke hielten²⁸. Volksschule und Lehrerbildung sollten wieder auf die Vermittlung von Lesen, Schreiben und Religion beschränkt werden. Der Unterricht in den Real-fächern und in Mathematik und Sprachlehre, der auf abstraktes Denkvermögen zielte und Frucht des neumanistischen Bildungs-ideals war, wurde mißbilligt und reduziert. Dieses Programm der Bildungsbeschränkung fand seine Erfüllung in den berühmten Stiehl-schen Regulativen von 1854.

Warum dann aber 1846 ein Erlaß über Fortbildungsanstalten? Anlaß der Sorge war der Handwerkerstand, der durch die industrielle Produktionsweise besonders betroffen und bedroht schien. Die Situation des Handwerks wurde verschärft durch eine überproportionale Zunahme der Handwerksmeister und -gesellen, was durch die Einführung der Gewerbefreiheit (in Preußen 1810) mitbedingt war. Daher waren die meisten Handwerker unterbeschäftigt und lebten am Rande oder unterhalb des Existenzminimums. Die Regierungen, zumal in Preußen, haben darauf bewußt nicht mit gesetzlichen Maßnahmen reagiert, sondern der Entwicklung freien Lauf gelassen. Ihre Antwort an die sich vom Untergang bedroht fühlende Handwerkerschaft bestand im wesentlichen in Fortbildungseinrichtungen. Die Gewerbetreibenden sollten nicht bei den alten Zunftkenntnissen stehenbleiben, sondern sich neue Erkenntnisse und Fähigkeiten aneignen, um unter den veränderten Bedingungen zu bestehen.

In diesen Kontext also, als Maßnahme gegen die Krise des Handwerks, ist dieser Erlaß mit seiner positiven Erwähnung von Lesevereinen zu sehen.

II Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Soweit die Fallbeispiele. Welche Schlußfolgerungen können nun aus dem scheinbar willkürlichen Auf und Ab der Volksbibliothekssache generell gezogen werden?

Zunächst soviel: Eine gradlinige Entwicklung seit dem ersten Auftreten des neuen Bibliothekstyps läßt sich nicht erkennen. Weder kann man die frühen dreißiger Jahre als eine allgemein ungünstige Phase für die Volksbibliotheken bezeichnen, noch die vierziger Jahre als eine Etappe, in der sich die Idee der Volksbibliothek bei den Behörden durchgesetzt hätte. Zu beobachten ist nur eine gesteigerte Sensibilität für Fragen der Volksbildung in den Jahren um 1845, was auf die gestiegene Zahl der Initiativen ebenso zurückzuführen ist wie auf die verschärfte soziale Lage der Mehrheit der Bevölkerung. Wir können die Zeit bis 1848 also als einen relativ einheitlichen Zeitraum behandeln.

Meine Ausgangsüberlegung war, daß es eine Reihe von gemeinsamen Auffassungen zwischen Vertretern des Staates und des Volksbibliothekswesens gegeben haben muß. Sie lassen sich jetzt in drei Punkten zusammenfassen:

1. Volksbibliotheken sind Anstalten gegen die sittliche Verwahrlosung, oder positiv gesagt: zur „Volksveredelung“. Die soziale Krise, die mit der beginnenden Industrialisierung hereinbricht, wird vornehmlich als moralische Krise begriffen. Gegen die moralische Krise aber können Volksbibliotheken durch Bereitstellung guter Literatur wirksam werden. In der staats-theoretischen Terminologie der Zeit ausgedrückt, heißt das: Volksbibliotheken sind Instrumente der Sittenpolizei.
2. Volksbibliotheken bilden ein Gegengewicht gegen die Übermacht der kommerziellen Leihbibliotheken, die in der Regel für die sittliche Veredelung ungeeignete Schriften verbreiten. Da die Leihbibliotheken zensurtechnisch kaum in den Griff zu bekommen sind, haben die Volksbibliotheken die Aufgabe, Leser von den Leihbibliotheken abzu ziehen und an sich zu binden. Insofern sind Volksbibliotheken auch Instrumente der Zensurpolizei.
3. Volksbibliotheken bieten die Möglichkeit, für die Fortbildung des bedrohten Handwerkerstandes zu sorgen. Insofern sind Volksbibliotheken auch Instrumente der Gewerbepolizei.

Diese gemeinsamen Grundüberzeugungen haben der Volksbibliothekssache überhaupt einen gewissen Aufschwung verschafft. Sie haben dazu geführt, daß das Gros der Volksbibliotheksinitiativen in den Städten mit behördlichem Wohlwollen rechnen konnte, daß Wanderbibliotheken und Lesevereine auf dem Lande zustandekamen, daß Gewerbevereine ihre Bücherbestände oft für alle Einwohner ihrer Gemeinde zugänglich machen konnten, ja daß sogar in Altenburg 1844 die erste Volksbibliothek durch einen Fürsten gestiftet wurde. Die gemeinsamen Grundüberzeugungen erklären auch, warum Karl Preusker am 4. Mai 1840²⁹ – übrigens noch unter dem alten Regime – die Königlich Preussische große goldene Verdienstmedaille für Wissenschaft und Künste verliehen bekam und sein Hauptwerk „Über öffentliche, Vereins- und Privatbibliotheken“ von preussischen wie sächsischen Behörden empfohlen wurde³⁰.

Andererseits: die Konflikte zwischen Staat und Volksbibliotheken. Der Volksleseverein Mainz verlangte ein allgemeines Lesehaus, das auch den unteren Bevölkerungsschichten zugänglich sein sollte – bekommen hat er nichts. Der Berliner Volksbibliotheksverein des Ferdinand Schmidt wollte Bildung unter den 7000 Armenschulkindern und ihren Angehörigen verbreiten – der Obrigkeit schien dieses Vorhaben „nicht ratsam“. Friedrich von Raumer wollte Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen – und mußte sich an „Sitte, Glauben, Unterthanentreue“ erinnern lassen.

In diesen Fällen rissen plötzlich Interessengegensätze zwischen Bürgern und Staat auf, die – verallgemeinernd gesagt – folgende Punkte betrafen:

1. Die Organisation in autonomen Vereinen.
Ihr gegenüber blieben die Regierungen generell skeptisch, wenn sich auch zwischen 1832 und 1842 eine zunehmende Toleranz bemerkbar machte. Das obrigkeitliche Mißtrauen bekamen auch noch andere, sozialpolitisch tätige Vereine Mitte der vierziger Jahre zu spüren³¹, unter unseren Fällen ist es der Schmidt'sche Volksbibliotheksverein in Berlin.
2. Der Bezug auf die Unterschichten.

Volksbibliotheksinitiativen, die Bildung unter dem einfachen Volk verbreiten wollten – und nicht nur im Bürgertum oder unter den Gewerbetreibenden –, stießen sofort auf Widerstand der Behörden. Es schien, als ob die Regierungen nichts mehr gefürchtet hätten als ein Bündnis zwischen Bürgertum und Unterschichten. Sie wollten sich die delikate Frage, welche Bildung, und vor allem, ob überhaupt Bildung für diese Bevölkerungsgruppe gut sei, selbst vorbehalten.

3. Die Verbreitung allgemeiner Bildung überhaupt.
Nützliches Lesen guter Bücher statt Leihbibliotheksromane – dagegen hatte niemand etwas einzuwenden. Wohl aber gegen eine zweckfreie allgemeine Bildung, die potentiell jeden zum selbständigen Gebrauch der Vernunft anleiten könnte. Das erschien den Regierungen im großen und ganzen als zu vage, als zu gefährlich; das roch schon nach Revolution. Das Problem der allgemeinen Bildung scheint mir der Kern des Gegensatzes zwischen Volksfreunden und staatlichen Instanzen zu sein und die ambivalente Haltung der Regierungen am besten zu erklären. Einem Mann wie Preusker ist dieser Gegensatz sehr klar bewußt gewesen. Er beharrt immer darauf, daß Gewerbebildung ohne allgemeine Bildung Stückwerk bleibe:

Als unvollständig und zur Einseitigkeit führend muß die Bildung sich ergeben, wofern sie sich bloß auf das Berufsfach bezieht; daher kann auch für den Gewerbetreibenden die angerathene gewerbliche nicht allein genügen; es bedarf vielmehr zugleich jener . . . allgemeinen Menschenbildung und beide müssen sich gegenseitig ergänzen und erhöhen³².

Im Geiste Herders fordert Preusker beides: Bildung des Verstandes und des Gefühls, Einigung im Denken und Wirken, in Kopf und Herz.

Ursprünglich – etwa in Preußen zur Zeit der großen Reformen – begünstigte auch die offizielle Politik ein ähnliches humanistisches Bildungskonzept; in der Krisensituation der vierziger Jahre rückt man davon jedoch ab. Die konservativen Staatsvertreter fürchten mehr und mehr die Folgen einer Bildung, die zum selbständigen Denken und Handeln anleiten könnte. „Erziehung innerhalb der ständischen Ungleichheit und zu ihr, Erziehung zu Autorität und Gehorsam, zu Demut und Entsagung, Geduld und Vertrauen,

zu Genügsamkeit und Zufriedenheit in der von Gott verordneten Lage und dem jeweiligen Unterordnungsverhältnis, zur Tradition und zu gegebenen Wahrheiten, darum zum Gedächtnis, nicht zur Denkkraft, zu festen Gesinnungen und zu begrenztem Können", so charakterisiert Nipperdey die pädagogischen Grundsätze der Konservativen vor 1848³³. Die Menschen sollten wieder mehr zum Objekt staatlicher und kirchlicher Fürsorge werden, damit die emanzipatorischen Möglichkeiten, die sich durch allgemeine Bildung ergeben könnten, nicht zum Tragen kommen.

III Taktik und Niederlage

Wie sind die Volksbibliotheksbefürworter mit diesem fundamentalen Gegensatz, der ihnen als solcher bewußt war, umgegangen? Haben sie sich vielleicht nach neuen Bündnispartnern im radikaldemokratischen Lager umgesehen, denen sie in dieser Frage näher standen als den Konservativen? Den Radikaldemokraten konnte die Idee der Volksbibliothek eigentlich nicht unympatisch sein, hatten Volksbibliotheken doch durchaus systemsprennende Wirkungsmöglichkeiten, die die Obrigkeit mit Recht immer gefürchtet hatte: Das kirchliche und staatliche Monopol in der Bildungspolitik wurde in Frage gestellt, Mitglieder verschiedener Stände konnten sich eine gleiche Bildung und vielleicht langfristig ein gemeinsames Bewußtsein aneignen, tendenziell wurde ein freier Zugang zu gedruckten Informationen geschaffen usw. – alles Möglichkeiten, die die Revolutionsanhänger interessiert haben mußten.

Aber die Volksbibliotheksbefürworter wählen einen anderen Weg. Adressat ihrer Appelle bleiben die Konservativen. Preusker etwa wird nicht müde, die heilsamen Wirkungen der Volksbibliotheken herauszustellen. Sein eingangs zitierter Satz von den zwei Mitteln, die Völker im Zaume zu halten, will darlegen, daß „die sorgsam geleitete Volksbildung“ dem Mittel der Knute weit überlegen ist, weil sie „dem höheren Lebensglücke Einzelner und dem Volkswohle“ diene³⁴. Als Motto des zweiten Bandes seiner Schrift „Über öffentliche, Vereins- und Privatbibliotheken“ wählt er die selbstgeschmiedeten Verse:

Fürchte des Volkes Bildung nicht, die wahre, sorgsam geleitet,
Fest auf lichten Glaubens demantnem Grunde errichtet,
Und durch Wissenschaft, Kunst und edle Sitte geläutert,
Fürchte sie nimmer! Nein! wo die fürstlichen Throne umstrahlet
Hell das Licht und das Recht, da ist sie die Stütze der Staaten³⁵.

Überraschend an diesen Versen ist nicht die pathetische, geblühte Sprache, mit der das Anliegen vorgetragen wird, sondern der Adressat des

Anliegens. Denn Adressat ist offensichtlich der Staat. Er ist es, der des Volkes Bildung noch fürchtet und sie nicht als „Stütze“ seiner Ordnung begreift.

Eine ähnliche Argumentation finden wir in dem anonymen Aufsatz: „Sonntagsunterhaltungen und Volksbibliotheken, zwei Mittel zur Bildung unseres niederen Volkes". Der Autor will darin zeigen, wie die Volksbildung sicher und schnell erreicht werden kann. Dabei setzt er sich mit dem konservativen Standpunkt auseinander, „die Volkslectüre müsse sich auf Bibel und Gesangbuch beschränken, weil durch das Lesen anderer Schriften zu große Aufklärung, Überschätzung, Verkenennung des richtigen socialen Standpunktes und Vermehrung der Ansprüche und Bedürfnisse nur zu leicht und schnell unter dem Volke verbreitet würde"³⁶. Er hält dagegen, daß gerade der Mangel an Bildung der Grund für solche Übelstände sei. Die Zunahme der Bildung und Aufklärung würde bewirken, daß „an Stelle der so häufigen und zwiefach schädlichen Opposition unserer arbeitenden Klasse, an Stelle der Arbeitsscheu, Unwirthlichkeit und des allmählig überhand nehmenden Pauperismus, . . . Fügsamkeit, Arbeitsliebe, Wirthlichkeit, Sparsamkeit und Wohlstand zu Volkstugenden und Volksgütern werden"³⁷. Die These der Volksbibliotheksfreunde lautet also: Nicht die Übertreibung der Bildung, sondern ihre Vernachlässigung ist Ursache der sozialen Probleme.

Die Wortführer der Volksbibliotheksbewegung wenden sich überraschenderweise nicht an die Mitglieder der eigenen bürgerlichen Klasse, schon gar nicht an die Nutznießer der neuen Einrichtung, das niedere Volk, sondern immer wieder an den Staat, um seinen Repräsentanten den Nutzen der Volksbibliotheken einsichtig zu machen. Sie verstehen sich im Grunde als die weitsichtigeren Staatslenker, weil sie die sozialintegrativen und stabilisierenden Möglichkeiten der Volksbildung erkennen, und halten die Regierungen in ihrem konservativen Starrsinn für unzeitgemäß.

Damit wird der politische Standort der Volksbibliotheksbefürworter im Spektrum der zeitgenössischen Bewegungen deutlich: Ihr Bildungskonzept trennt sie deutlich vom Lager der Konservativen, der Reaktionspartei. Ihr Interesse an einer Verhinderung der Revolution und Stabilisierung der herrschenden Verhältnisse trennt sie andererseits vom radikaldemokratischen Lager. Mit ihrem Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte der Gesellschaft, auf Reform, Bildung und Einsicht stehen sie zwischen den Fronten und sind der bürgerlich-liberalen Richtung zuzurechnen³⁸.

Deutlich wird zugleich die politische Ohnmacht ihres Konzepts. Die Volksbibliotheksbewegung hat sich so intensiv auf die Erfordernisse der Staatsräson eingelassen, daß ihr der eigentliche Adressat ihrer Bemühungen, das Volk, abhanden zu kommen drohte. Es war im Grunde eine Stellvertreterbewegung, der die politische Basis fehlte. Die Volksfreunde haben die Bibliotheken ja nicht für sich selbst gefordert, sondern einerseits zum Wohle

des Staates, andererseits zum Wohle des Volkes. Die Staatsvertreter sahen jedoch nur eine partielle Interessengleichheit in dieser Sache und förderten die Bibliotheken entsprechend halbherzig. Das Volk blieb skeptisch und passiv gegenüber den idealistischen Absichten.

Heinrich Heine hat Friedrich von Raumer einmal spöttisch als „königl. Preuß. Revolutionär“ bezeichnet³⁹. Dieser paradoxe Titel kennzeichnet treffend die ganze Gruppe der bürgerlich-liberalen Volksbibliotheksfreunde. Ihr Anliegen blieb ohne dauerhaften Erfolg, was spätestens 1848 klar wurde. Nach der Revolution nämlich kam die Volksbibliothekssache fast ganz zum Erliegen, und das lag u. a. daran, daß sich die Argumentation der Befürworter des neuen Bibliothekstyps selbst Lügen gestrafft hatte. Volksbibliotheken hatten eben nicht, wie versprochen, die Revolution verhindert, sondern waren in den Augen der Mächtigen zusammen mit dem übrigen Bildungsgezwätz unglaubwürdig geworden. In den Stiehlschen Regulativen von 1854 lautet das Resümee: „Der Gedanke einer allgemein menschlichen Bildung durch formelle Entwicklung der Geistesvermögen an abstraktem Inhalt hat sich durch die Erfahrung als wirkungslos und schädlich erwiesen“⁴⁰. Andererseits hatten die Volksbibliotheken dem Volk auch nichts vermitteln können, was ihre Lage verbessert hätte. So waren sie in den Augen der Regierungen und des Volkes diskreditiert.

Eine Frage ist noch offen: Wie haben die Radikaldemokraten auf die Forderung nach Volksbibliotheken reagiert? Die Antwort lautet: Vor 1848 so gut wie gar nicht. Aus dieser Richtung ist der Ruf nach Volksbibliotheken nicht vernehmbar. Vielleicht ist die Abstinenz auf eine realistische Einschätzung der politischen Machtverhältnisse im Vormärz zurückzuführen. Allgemeine öffentliche Volksbibliotheken konnten vor 1848 kein Instrument der Revolution sein – das hätte keine Regierung im Deutschen Bund geduldet. Während der Revolution allerdings, als noch alles offen schien, sind Forderungen nach Volksbibliotheken aus der Arbeiterbewegung erhoben worden⁴¹.

Im Vormärz hatte sich das radikaldemokratische Lager ganz auf die Bildungsarbeit in Arbeitervereinen eingestellt und dort auch Vereinsbibliotheken unterhalten, die nicht-öffentlich waren, ja sogar geheim bleiben mußten, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Bücherbestände in solchen Arbeiterbildungsvereinen hatten einen klar umrissenen Stellenwert, insofern als sie auf die interne politische Diskussion abgestellt waren, spezielle Bildungsdefizite der Mitglieder ausgleichen sollten oder zum „literarischen Erbe“ der sich klassenmäßig konstituierenden Arbeiterschaft gehörten. Die Vereinsbibliotheken waren höchst effiziente Selbsthilfeeinrichtungen; Bildung war Mittel zur Emanzipation.

Ein letztes Beispiel, nämlich der Fall des Mannheimer Gesellenvereins, mag dies illustrieren. Dieser Verein, 1844 gegründet, hatte 141 Mitglieder,

die hauptsächlich Schneidergesellen waren. Er gehörte zum Typ der vor-märzlichen Arbeiterbildungsvereine, die sich nach dem Vorbild deutscher Auslandsvereine in Frankreich, der Schweiz und England zuweilen auch auf dem Gebiet des Deutschen Bundes konstituierten – dann aber getarnt oder ganz im verborgenen. Der Mannheimer Verein war nicht, wie etwa der Berliner Handwerkerverein von 1844, von Persönlichkeiten aus dem Bürgertum angeregt worden, andererseits auch keine militant politische Organisation nach dem Vorbild des „Communistischen Arbeiterbildungs-Vereins“ in London. Er wollte „eine höhere Bildung durch Erweiterung der Kenntnisse und des sittlichen Betragens“ ermöglichen. Diesem Zweck diente u. a. der Unterricht in den Elementarkenntnissen wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Unterricht in Geographie, Welt- und Naturgeschichte und eben das Lesen von Büchern und Zeitschriften und die Diskussion darüber⁴².

Der Bücherbestand des Vereins, der zur Zeit der Auflösung, 1847, nur 40 Titel umfaßte, läßt sich nach von Hippel in sechs Gruppen einteilen, und zwar in solche zum Thema „Elementarkenntnisse“, „Gesang“, in unterhaltende Literatur (Werke von Schiller, Sue, Zschokke), antikerale Schriften (vor allem deutschkatholischer Tendenz), politische Schriften (darunter vor allem diejenigen des Mannheimer Demokraten Gustav von Struve, der auch in persönlicher Verbindung zu dem Verein stand) und Schrifttum zur sozialen Frage⁴³.

Die Existenz des Vereins wurde den Behörden am 13. Februar 1847 bekannt, und schon am 16. März erging die Auflösungsverfügung. Die Gefährlichkeit des Vereins galt dem Badischen Innenminister Bekk als erwiesen: „da die vorgefundenen Schriften und Lieder hinreichend klarmachen, daß alles darauf hinausgeht, unter Handwerksgesellen Unzufriedenheit mit ihrem Zustande und einen Haß derselben gegen die Besitzenden und gegen die Staatsordnung zu nähren“⁴⁴.

Hier interessiert nicht so sehr die Intoleranz selbst eines als liberal geltenden Landes wie Baden, sondern die Tatsache, daß sozusagen das Volk seine Bildung einmal in eigene Regie genommen hat, jene Bevölkerungsgruppe, um die sich auch die bürgerlichen Volksbibliotheksfreunde bemüht hatten.

Nicht man von diesen Ansätzen der Bibliotheksarbeit in Arbeitervereinen einmal ab, stehen wir vor dem Ergebnis, daß die Volksbibliothekssache im Vormärz eine ausschließlich bürgerlich-liberale Angelegenheit gewesen ist, die zwischen den großen politischen Bewegungen der Zeit zerrissen wurde. Dies widerfuhr den Pionieren des Volksbibliothekswesens zum großen Teil aus eigener Schuld: durch ihre Anpassungsbereitschaft an konservative Argumentationen, durch ihre staatsloyale Grundeinstellung, ihr uneingeschränktes Taktieren. Das alles hat sich nicht ausgezahlt. Mein Fazit lautet: In Gefahr und größter Not bringt der Mittelweg den Tod.

Anmerkungen

- ¹ Karl Preusker: Über Nacherziehung und Nachschulen, in Bezug auf die bereits aus der Schule entlassene, gereifere Jugend, Leipzig 1842 (Preusker: Über Jugendbildung, H. 5), S. 54.
- ² Friedrich Schütz: Eine verbotene Mainzer „Allgemeine Lesegesellschaft“ von 1832, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 36 (1978), S. 339.
- ³ Ebd.
- ⁴ Deutschland. Deutscher Bund. Bundesversammlung: Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1832, Frankfurt a. M. 1832, S. 780 b.
- ⁵ Ebd., S. 798 a.
- ⁶ Abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 134 f.
- ⁷ Vgl. Friedrich Müller: Korporation und Assoziation. Eine Problemgeschichte der Vereinigungsfreiheit im deutschen Vormärz, Berlin 1965 (Schriften zum Öffentlichen Recht. Bd. 21).
- ⁸ Deutschland. Deutscher Bund. Bundesversammlung (Anm. 4) S. 780 b.
- ⁹ C. G. Schmidt: Die Wanderbibliothek des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, in: Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen (1842), Nr. 221, Sp. 2889-2894; Nr. 222, Sp. 2905-2911; Nr. 224, Sp. 2940-2947.
- ¹⁰ Ebd., Sp. 2907.
- ¹¹ Robert Haas: Halbjährige Wanderung durch das Gebiet der deutschen Volksbildungsvereine, in: Deutsches Volksblatt 2 (1846), S. 243-266, hier S. 255.
- ¹² Vgl. Georg Jäger und J. Schöner: Die Leihbibliothek als literarische Institution im 18. und 19. Jahrhundert – Problemaufriß, in: Die Leihbibliothek als Institution des literarischen Lebens im 18. und 19. Jahrhundert, Hamburg 1980 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 3), S. 7-60.
- ¹³ Vgl. A. Alker: Preussens Pressgesetze und der Buchhandel in Preussen. Ein systemat. Bearb. d. betr. Gesetze u. ministeriellen Verordnungen; nebst Anh. betr. die Konzessionierung der Buchdrucker, Lithographen u. dgl. u. über die Leihbibliotheken, Lissa 1844.
- ¹⁴ Preußen. Ministerium des Innern und der Polizei: Cirkular-Verfügung an sämtliche K. Oberpräsidien, die Beaufsichtigung der Leihbibliotheken und Errichtung von Vereinsbibliotheken betreffend, vom 19. März 1842, in: Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten 3 (1842), S. 69-71, hier S. 70.
- ¹⁵ Das Innenministerium greift mit dieser Verfügung auf eine Idee zurück, die an-satzweise bereits in einem Cirkular-Rescript von 1824 entwickelt worden war. Dort überlegte der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wie den Gymnasialen und Schülern die Benutzung der Leihbibliotheken erschwert werden könne, und machte den Vorschlag, „daß wenigstens bei jedem Gymnasio eine angemessene aus klassischen deutschen Werken bestehende Schüler-Bibliothek, welche ausschließlich zu ihrer Privat-Lectüre zu bestimmen, und mit steter Rücksicht auf diesen Zweck zusammen zu setzen ist, allmählig gegründet werde“. Vgl. Preußen. Ministerium der geistlichen,

- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Cirkular-Rescript vom 16. August 1824 an sämtliche K. Konsistorien, die Beaufsichtigung der Leihbibliotheken in Beziehung auf Gymnasien und Schulen betreffend, in: Annalen der Preussischen innern Staats-Verwaltung 8 (1824), S. 874-875, hier S. 875.
- ¹⁶ Preußen. Ministerium des Innern und der Polizei (s. Anm. 14), S. 71.
- ¹⁷ Ebd., S. 70.
- ¹⁸ Vgl. Thomas Nipperdey: Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 1), S. 1-44.
- ¹⁹ Verein zur Begründung von Volks- und Jugendbibliotheken für die zwölf Berliner Kommunal-schulen: Auforderung [vom 14. März 1845], in: Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (Spenersche Zeitung) No. 65 vom 18. März 1845.
- ²⁰ Preußen. Provinz Brandenburg. Schul-Collegium: Verfügung an den Verein zur Gründung von Volksbibliotheken vom 9. Februar 1846, in: Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht 2 (1846), S. 309-311, hier S. 309.
- ²¹ Preußen. Provinz Brandenburg. Schul-Collegium: Verfügung an den Verein zur Gründung von Volksbibliotheken vom 28. Februar 1847, in: Deutsche Allgemeine Zeitung (1847), Nr. 112, S. 995.
- ²² Hermann Jahnke: Ferdinand Schmidt. Ein Bild seines Lebens und seines Wirkens als Jugenderzieher, Volkspädagoge und Schriftsteller. Festschrift zu seinem 70. Geburtstag, Berlin 1886, S. 63.
- ²³ Preußen. Provinz Brandenburg. Schul-Collegium (s. Anm. 21).
- ²⁴ Abgedruckt bei Arend Buchholz: Die Volksbibliotheken und Lesehallen der Stadt Berlin 1850-1900. Festschrift der Stadt Berlin zum fünfzigjährigen Bestehen der Volksbibliotheken, Berlin 1900, S. 91.
- ²⁵ Preußen. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Cirkular-Rescript des Ministers vom 20. April 1846 an sämtliche K. Regierungen, betr. Fortbildungsschulen, in: Ludwig von Rönne: Das Unterrichtswesen des preussischen Staates. Bd. 1. Berlin 1855. S. 871-873, hier S. 871.
- ²⁶ Ebd., S. 872.
- ²⁷ Karl Preusker: Über öffentliche, Vereins- und Privatbibliotheken so wie andere Sammlungen, Lesezirkel und verwandte Gegenstände, mit Rücksicht auf den Bürgerstand ..., Leipzig. – H. 1.: Über Stadtbibliotheken für den Bürgerstand ..., 1849. H. 2.: Über Vereins-, Schul-, Dorf- und Privat-Bibliotheken ..., 1840. Hier H. 1, S. 1.
- ²⁸ Vgl. Otto Hattermann: Konservative und liberale Strömungen in der preussischen Volksschulpolitik 1819 bis 1848. Hamburg 1938. S. 39.
- ²⁹ Vgl. Karl Preusker: Lebensbild eines Volksbildungsfreundes. 1786-1871. Hrsg. von H. F. Stötzner, Leipzig 1872, S. 222. – Marwinski datiert das Ereignis fälschlich auf das Jahr 1841. Felicitas Marwinski: Karl Benjamin Preuskers bibliothekspädagogisches Wirken zur Hebung der Volksbildung, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 85 (1971), S. 449-462, 518-529, hier S. 457.
- ³⁰ Z. B. Sachsen. Kreisdirektion Zwickau: Bekanntmachung (vom 21.8.1839) in: Erzgebirgisch-Voigtländisches Kreisblatt (1839), Nr. 36, S. 269.

³¹ Vgl. das Beispiel des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“. Diese Organisation war nach Reulecke „die mit Abstand wichtigste sozialreformatorische Kraft ... , die das liberale Besitz- und Bildungsbürgertum in der deutschen Frühindustrialisierungsperiode zur Bewältigung der ‚sozialen Frage‘ stellte.“ [Jürgen Reulecke: Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Zur Entstehung und frühen Entwicklung der Sozialreform in Preußen/Deutschland, in: Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen: Mittheilungen. Hrsg. u. eingel. von W. Köllmann und J. Reulecke, Bd. 1, Berlin 1848 ff. (Nachdr.) Hagen 1980. Bd. 1, S. 23*-42*, hier S. 40*. Vgl. außerdem: Reulecke: Sozialer Frieden durch soziale Reform. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in der Frühindustrialisierung, Wuppertal 1983 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens. Bd. 6.).] – Der Centralverein hängt mit dem Volksbibliothekswesen insofern zusammen, als Mitglieder dieses Vereins sich auch für die Sache der Volksbibliotheken einsetzten, z. B. Harkort, Diesterweg, Ferdinand Schmidt.

Zu seinen Zielen rechnete der Verein u. a. „die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse durch Schriften und mündlichen Vortrag“ (Aufruf zur Bildung eines Vereins für das Wohl der Hand- und Fabrikarbeiter vom 7.10.1844. Abgedruckt in: Centralblatt 1 [1845], S. 66).

Zwei Ereignisse des Jahres 1844 förderten seine Entstehung: der schlesische Weberaufstand, der in der bürgerlichen Öffentlichkeit Preußens wie ein Schock wirkte und die Illusion zerstörte, daß es in Deutschland keine Herde sozialer Unruhe gäbe, andererseits die Berliner Gewerbeausstellung, auf der von August bis Oktober 1844 mehr als 3000 Aussteller die Erzeugnisse der deutschen Industrie einer breiten Öffentlichkeit vorstellten. Gegen Ende der Ausstellung entstand in Fabrikanten- und höheren Beamtenkreisen der Plan, einen Verein zu gründen, der den sittlichen und wirtschaftlichen Zustand der Hand- und Fabrikarbeiter verbessern und als Dachorganisation einzelner Lokal- und Provinzialvereine fungieren sollte (referiert nach Reulecke: Der Centralverein, S. 23*-35*).

Der allgemeine Beifall, den das Projekt auf den Abschlußveranstaltungen der Gewerbeausstellung fand, bewog sogar den preußischen König Friedrich Wilhelm IV., dem Verein eine Zuwendung von 15.000 Talern in Aussicht zu stellen. Damit anerkannte der König erstmals eine bürgerliche Assoziation als geeignetes Mittel, um sozialpolitische Probleme anzugehen. „Aufgeregt durch das königliche Vertrauen, scheint das ganze Volk dem mächtigen Geist der Association folgen zu wollen“, kommentiert Harkort die Signalwirkung der Ordre des Königs (Friedrich Harkort: Die Vereine zur Hebung der unteren Volksklassen nebst Bemerkungen über den Central-Verein in Berlin. Elberfeld 1845. Unveränderter Wiederabdr. in: Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Mittheilungen. Hrsg. von W. Köllmann u. J. Reulecke, Bd. 1, 1848 ff. [Nachdr.] Hagen 1980. Bd. 1, S. 53*).

Das aber war genau der Punkt, den das Innenministerium – zur Zeit des Erlasses zum Leihbibliothekswesen durch von Rochow, jetzt durch Armin-Boitzenburg geleitet – für bedenklich hielt und dem König in einem Bericht vortrug. „Wenn auch Innenminister Armin-Boitzenburg im Hinblick auf die Integrität der einzelnen Vorstandsmitglieder direkt keine Bedenken hegte“, so urteilt Reulecke

aufgrund des Aktenstudiums, „so waren seine Bedenken hinsichtlich ihrer Steuerungsfähigkeit der gesamten Vereinsbewegung und dem eventuell schädlichen Einfluß auf die arbeitenden Klassen – eine nach Zahl und Stärke furchtbare Macht – um so größer“ (J. Reulecke, Der Centralverein, S. 30*).

Das Innenministerium nutzte daher die Statutengenehmigungsprozedur, um die offizielle Konstituierung des Vereins bis 1848 hinauszuzögern und ihn bis dahin zur völligen Wirkungslosigkeit zu verdammen. Auch die von Friedrich Wilhelm IV. gestifteten 15.000 T. wurden erst dann in einer ersten Rate ausgezahlt.

Von dem Wohlwollen, das der König dem Verein zunächst spontan bekundet hatte, blieb tatsächlich nicht viel übrig. Es stellte sich in der praktischen Politik als eine vorläufige Geste heraus, die rasch wieder korrigiert wurde. Bürgerliche Vereine blieben trotz staatspolitisch erwünschter Zwecke, die sie verwirklichen wollten, suspekt.

³² Karl Preusker: Über gewerbliche, so wie allgemeine Fortbildung des Bürgerstandes ... , Meissen 1847, S. 16 (Preusker: Bürgerhalle. Th. 1).

³³ Thomas Nipperdey: Volksschule und Revolution im Vormärz, in: Schule und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Ulrich Herrmann, Weinheim 1977, S. 111-136, hier S. 118.

³⁴ Preusker (Anm. 1), S. 54.

³⁵ Preusker (Anm. 27), H. 2, S. 1.

³⁶ In: Archiv für vaterländische Interessen oder Preussische Provinzialblätter (1845), S. 85-97, 245-255, 405-429, hier S. 411.

³⁷ Ebd., S. 427 f.

³⁸ Ich greife für die Einordnung der Volksbibliotheksbefürworter auf die in der historischen Forschung verbreitete Einteilung der politischen Gruppierungen am Vorabend der Revolution von 1848 zurück: Konservative oder Reaktionspartei, Radikale (Demokraten) oder Revolutionspartei sowie Liberale. Vgl. etwa Werner Conze: Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im Vormärz, in: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848. Hrsg. von W. Conze, 2. Aufl., Stuttgart 1970, S. 207-269, 276-281.

³⁹ Heinrich Heine: Französische Zustände, in: Ders.: Sämtliche Schriften. Hrsg. von Klaus Briegleb, Bd. 3, München 1971, S. 96.

⁴⁰ Preußens. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Regulativ des Ministers vom 3. Oktober 1854. Grundzüge, betr. Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule, in: I. von Rönne (s. Anm. 25), S. 920-926, hier S. 921.

⁴¹ Vgl. Der Sächsischer Arbeiterkongreß (vom 27.-29.12.1848), in: Die Verbrüderung (1849), No. 28, S. 110 f. – Der Bayrische Arbeiterkongreß (vom 2.-4.4.1849 in Nürnberg), in: ebd. (1849), No. 56, S. 222.

⁴² Wolfgang von Hippel: Der Mannheimer Gesellenverein und seine Auflösung (1844/47). Ein Beitrag zum Vereinswesen in der Zeit des Vormärz, in: Historia integra. Festschrift für Erich Hassinger zum 70. Geburtstag, Berlin 1977, S. 219-244, hier S. 225.

⁴³ Siehe kommt in einem Titel-zu-Titel-Vergleich des Buchbestandes des Mannheimer Gesellenvereins mit der Liste, die Rückhärte aus den Bibliotheksbeständen der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz kompliziert hat, zu dem Ergebnis

einer weitgehenden Übereinstimmung. – Heinz-Dieter Stege: Bildung und Bibliothek in Konzeptionen der deutschen Arbeiterbildungsvereine zwischen 1830 und 1868. (Hausarbeit für den höheren Bibliotheksdienst.) Köln: Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen 1983. – Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz. Texte und Dokumente zur Kultur der deutschen Handwerker und Arbeiter 1834-1845. Hrsg.u. eingel. von Hans-Joachim Rückhäberle, Tübingen 1983 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur. Bd. 4).

⁴⁴ Von Hippel (s. Anm. 42), S. 230.